

Ärger bei Leasing KFZ Rückgabe

Beitrag von „DerUnser“ vom 26. Februar 2008 um 21:40

[Zitat von Olli911](#)

Mein Kollege sofort zum Anwalt. Der einen eigenen Gutachter beauftragt, und nun stellt Euch vor: Wenn man es genau nimmt, und man die Schäden wirklich repariert; was wiederum keiner machen würde, dann würde die Summe stimmen.

naja aber ich muß ja nach 4 Jahren keine Neuwagen abgeben

also laut Leasing Unterlagen ist doch klar ersichtlich was darf und was nicht

und bei mir sind Steinschläge in der Motorhaube erlaubt...
kleine Kratzer....